

# Entgeltordnung für den Kostümfundus ab 1. Januar 2002

Für kurzfristige Überlassung von städtischen Kostümen werden folgende Entgelte erhoben  
(alle zzgl. Mehrwertsteuer, derzeit 19 %)

Leistungs-Nr.	Artikel	Betrag in €
41.00001.9	Zubehör: Hut, Schirm, Tasche, Waffen, Krawatten, Handschuhe usw.	5,00
41.00002.7	Weste, Mönchskutten, Bluse	5,00
41.00003.5	Rupfenkittel, Hemden, Umhang	5,00
41.00004.3	Schürze	5,00
41.00005.1	Hosen, Kettenhosen	7,50
41.00006.0	Jacke, Jackett	7,50
41.00007.8	Kleid, Rock, Dirndl	7,50
41.00008.6	Mantel	10,00
41.00009.4	Gehrock ohne Hose	10,00
41.00010.8	Teil eines historischen Kostüms	10,00
41.00011.6	Kettenhemden, Pickelhauben	10,00
41.00012.4	Sonstige Kostüme (Zigeuner, Händler usw.), Pelzjacken	12,50
41.00013.2	Anzug	12,50
41.00014.0	Vollständige Uniform	12,50
41.00015.9	Gehrock mit Hose	12,50
41.00016.7	Landschaftsbezogene Kostüme (Asien, Europa usw.), Nikolaus	15,00
41.00017.5	Fränkische Tracht	15,00
41.00018.3	Gehrock mit Hose und Weste	15,00
41.00019.1	Vollständiges historisches Kostüm (Adelheid usw.)	20,00
41.00020.5	Brautkleid	20,00
41.00021.3	Tierkostüm	20,00
41.00022.1	Bärenfell	38,00
41.00023.0	Ritterrüstung	38,00
41.00024.8	Damensattel	56,00
41.00025.6	Brustpanzer	15,00
41.00026.4	Perücken	15,00
41.00027.2	Lederhose	23,00

Werden nach der Überlassung größere Reparaturen oder über das normale Maß hinausgehende Reinigungen fällig, sind diese zu den Selbstkosten zu ersetzen. Der Einzug der Entgelte erfolgt durch Rechnung. Hinzu kommt jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Werden Kostüme von städtischen Schulen für Unterrichtszwecke oder anderen städtischen Einrichtungen in Anspruch genommen, sind entsprechende innere Verrechnungen zugunsten des Volksfest-Etats durchzuführen, allerdings ohne Mehrwertsteuer.